

Gebührenordnung DQB Nr. 8

Stand: 21.09.2022 – Gültigkeit ab 01.01.2023

I. Nationales Präqualifikationsverfahren Bau

Leistungsposition 1 Erst- Präqualifikation

Durchführung eines PQ- Verfahrens auf erstmaligen Antrag

350 € / Verfahren

zzgl. 50 € je Leistungsbereich für die Leistungsbereiche 1 - 3

zzgl. 70 € ab 4 Leistungsbereichen

(Eingeschlossen sind

- *die Registrierung und Datenerfassung der Unterlagen/Nachweise,*
- *die Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen und die Prüfung nachgeforderter Unterlagen/Nachweise,*
- *die Einholung von Berufsgenossenschaftsbescheinigungen bei eingereichten Vollmachten,*
- *die Einholung von Bescheinigungen der tariflichen Sozialkassen bei eingereichten Vollmachten,*
- *Vorprüfung der Referenzen vor Bestätigung durch den Referenzgeber,*
- *die Prüfung und Einstellung der Referenzen, unabhängig von deren Anzahl sowie*
- *die beiden unabhängigen Dokumentenprüfungen.*

Nach erfolgreicher Präqualifikation:

- *die Einstellung und Registrierung in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen PQ-VOB,*
- *die Zusendung einer Präqualifikationsbescheinigung.*

Leistungsposition 2 Erst- Präqualifikation weiterer Niederlassungen

Durchführung des PQ-Verfahrens für weitere unselbständige Niederlassungen von bereits durch die DQB präqualifizierten Unternehmen

350 € pauschal je weiterer unselbständiger Niederlassung

(Eingeschlossen sind die Duplizierung des Verfahrens inklusive der Leistungsbereiche des bereits durch die DQB präqualifizierten Unternehmens für die weitere unselbständige Niederlassung, die Registrierung sowie die Datenerfassung.)

Leistungsposition 3 Aufrechterhaltung (Jahresgebühr)

Jährliche Aufrechterhaltung

380 € / Verfahren

zzgl. 40 € je Leistungsbereich

(Eingeschlossen sind alle Aktualisierungen entsprechend den Gültigkeitsvorgaben der Leitlinie Anlage 1; auch die Einholung der unter Position 1 genannten Bescheinigungen aufgrund erteilter Vollmachten. Als kostenloser Service werden DQB-Kunden rechtzeitig vor dem Auslaufen der jeweiligen Nachweise per E-Mail informiert. Die Kosten der Aufrechterhaltung sind jeweils für ein Kalenderjahr zu tragen, ebenso vollständig im Jahr der Vertragsbeendigung. Erstmalige Fälligkeit ist der 01.01. des Folgejahres der Antragstellung.)

Leistungsposition 4 Aufrechterhaltung weiterer Niederlassungen (Jahresgebühr)

Jährliche Aufrechterhaltung für weitere unselbständige Niederlassungen von durch die DQB präqualifizierten Unternehmen

380 € pauschal je weiterer unselbständiger Niederlassung

(Eingeschlossen sind alle Aktualisierungen entsprechend den Gültigkeitsvorgaben der Leitlinie Anlage 1; auch die Einholung der unter Position 1 genannten Bescheinigungen aufgrund erteilter Vollmachten. Als kostenloser Service werden DQB-Kunden rechtzeitig vor dem Auslaufen der jeweiligen Nachweise per E-Mail informiert. Die Kosten der Aufrechterhaltung sind jeweils für ein Kalenderjahr zu tragen, ebenso vollständig im Jahr der Vertragsbeendigung. Erstmalige Fälligkeit ist der 01.01. des Folgejahres der Antragstellung.)

Leistungsposition 5 Wiedereinstellung nach vorläufiger Löschung

Wiedereinstellung des Unternehmens in die Liste der präqualifizierten Unternehmen nach einer vorläufigen Löschung

29 € / Löschung und Wiedereinstellung

(Kommt nur zur Anwendung, wenn ein für die Aufrechterhaltung der Präqualifikation erforderlicher Nachweis nicht rechtzeitig eingereicht wird und somit eine vorläufige Löschung und anschließend eine Wiedereinstellung des Unternehmens in die Liste der präqualifizierten Unternehmen erfolgen muss.)

Leistungsposition 6 Erweiterung

Erweiterung der Präqualifikation

100 € / Verfahren

zzgl. 70 € je Leistungsbereich

Leistungsposition 7 Referenzen

Einstellung von Referenzen in die PQ-Liste im Rahmen der Aufrechterhaltung

40 € je Referenz, die bis zu 3 Leistungsbereiche umfasst

60 € je Referenz, die zwischen 4-10 Leistungsbereiche umfasst

80 € je Referenz, die mehr als 10 Leistungsbereiche umfasst

(Referenzen müssen nicht jährlich ausgetauscht werden, da ihre Gültigkeit gemäß Leitlinie 5 Jahre nach Bauende beträgt. Sie werden von uns automatisch rechtzeitig über den Ablauf von Referenzen und ggf. notwendigen Handlungsbedarf informiert.)

Leistungsposition 8 Wechselfpauschale

Übernahme von PQ-Verfahren, für die der Antragsteller bereits bei einer anderen anerkannten PQ-Stelle präqualifiziert ist

120 €

Leistungsposition 9 Aktualisierung von Firmendaten

Aktualisierung von Firmendaten (z.B. bei Umzug, Umfirmierung oder Verschmelzung), einschließlich Prüfung der entsprechenden Nachweise außerhalb der jährlichen Verlängerung (gem. Pos. 2)

75 € / Änderung

Leistungsposition 10 Berechnung nach Zeitaufwand

Sonstige Leistungen im Rahmen des PQ- Verfahrens nach Zeitaufwand, soweit vorstehend noch nicht erfasst

75€ / Stunde

Die oben genannten Preise verstehen sich rein netto. Die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich gültige Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen.